



Vereinsheim:
Fabrikstrasse 23
64625 Bensheim

mail@ebfb.net
www.ebfb.net

Datum: 05.2025

Eisenbahnfreunde Bensheim e.V. Fabrikstrasse 23 64625 Bensheim

Modelleisenbahnbörse 2025 in Bensheim-Auerbach

Hiermit möchte ich mich zur Eisenbahnbörse anmelden

Sonntag den 26.10.2025
Bürgerhaus Kronenpark, Bensheim-Auerbach
Darmstädter Str. 166, 64625 Bensheim

Der Aufbau beginnt ab 8:00 Uhr; geöffnet für Publikum von 10 – 15 Uhr.
Die Tischgebühr (Tischgröße 1,20 x 0,80) beträgt 17,00

Parkmöglichkeiten sind auf dem Krone-Parkplatz und auf der Darmstädter Str. gegeben,
sowie hinter Bäckerei Hug.

Ihre Anmeldung richten sie bitte an unsere e-Mail: boerse@ebfb.net.
Ihre Tischgebühr überweisen sie bitte an die Sparkasse Bensheim.

Bitte beachten Sie unbedingt auch das Informationsblatt in Bezug auf Beistelltische.

Wir freuen uns auf ihren Besuch und wünschen ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen
Eisenbahnfreunde Bensheim e.V.

gez. Jochen Klauss
Vorstand EBFB

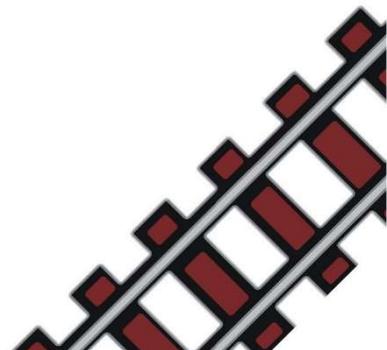
Anmeldung:
Name: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Ich bestelle verbindlich ____ Tische und überweise den Betrag von _____ €
auf das untenstehende Konto.

Barzahlung nur in Ausnahmefälle
(wir behalten uns vor bei Nichterscheinen weitere Schritte einzuleiten)

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____





Regeln für Beistelltische Börsen

Leider werden wir im Rahmen des raumtechnisch Möglichen kaum Platz für zusätzlich zu den bestellten und bezahlten Tischen Beistelltischen ohne gesonderte Berechnung haben. Falls es dennoch möglich ist, gelten hierfür folgende Regeln:

1. Es besteht kein Recht, Beistelltische aufstellen zu können. Bei der Erstellung des Planes zur Bestückung der Halle haben bezahlte Tische immer Vorrang.
2. Die Anzahl und Aufstellort der stellbaren Beistelltische bestimmt der planende und durchführende Verein bzw. Veranstalter in Zusammenhang mit den Vorgaben der Stadt Bensheim in Abhängigkeit von der gesamten Anzahl der Tischbestellungen.
3. Beistelltische und auch flächenvergrößernde Tischauflagen bedürfen immer der Vorabgenehmigung. Diese kann/muss leider manchmal auch erst kurzfristig erfolgen oder geändert werden. Das bedeutet konkret, dass die Genehmigung von Beistelltischen oder flächenvergrößernden Tischauflagen nicht gleichzeitig mit der Zusage der fest bestellten Tische erteilt werden kann.
4. Die Beistelltische dürfen nur so aufgestellt werden, dass sie keinesfalls Ausgänge oder Notausgänge einengen. Diese müssen immer und jederzeit frei, in voller Breite und ohne Hindernisse zugänglich bleiben. Kompromisse sind nicht möglich.
5. Ebenso dürfen die Beistelltische keinesfalls die Gänge/Durchgänge für die Käufer und das Publikum einengen. Der für die Beistelltische genutzte Platz geht also ausschließlich zu Lasten des Bewegungsspielraumes des/der Anbietenden. Absprachen mit den Tischnachbarn ist notwendig und sind nur einvernehmlich wirksam.

Eisenbahnfreunde Bensheim e.V.

gez. Jochen Klauss
Vorstand EBFB

